

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 23.

Erscheint wöchentlich 8 mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 90 $\frac{1}{2}$, in dem Bezirk 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, außerhalb des Bezirks 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Monatsabonnement nach Verhältnis.

Donnerstag den 23. Februar

Inserionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 $\frac{1}{2}$, bei mehrmaliger je 6 $\frac{1}{2}$. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1888.

Für den Monat März

ladet zum Abonnement auf den

„Gesellschafter“

freundlichst ein

die Redaktion.

Am t l i c h e s.

Die sämtlichen Unterpfandsbehörden des Bezirks

werden angewiesen, in Gemäßheit des nachstehenden Erlasses unfehlbar binnen 3 Wochen Bericht anher zu erstatten.

Nagold, den 20. Febr. 1888.

K. Amtsgericht. Daser, O.A.R.

Die Zivilkammer

des

A. Württ. Landgerichts Tübingen

an

das A. Amtsgericht Nagold.

Von Seiten der vereinigten Zivilkammern des Landgerichts in Ulm ist bei dem K. Justizministerium die Erlassung einer die Siegelung der Vollstreckungsklauseln der Unterpfandsbehörden betreffenden allgemeinen Verfügung in Anregung gebracht worden, indem dieselben davon ausgehen, daß nach den maßgebenden Vorschriften (Art. 30 Abs. 2 des württ. Ausführungsgesetzes zur Civilprozeßordnung vom 18. Aug. 1879. §§. 663, 705 Abs. 2 der C.-P.-O.) die von den Unterpfandsbehörden erteilten vollstreckbaren Ausfertigungen ohne die Beifügung des Siegels der Unterpfandsbehörde (Gemeinderaths) für ungültig zu erachten seien, zum mindesten aber nicht in dieser Weise gesiegelte Vollstreckungsklauseln nicht als **vorschriftsmäßige** Vollstreckungsklauseln (vergl. §. 46, 3. 11, 47, 48, 49 der Dienstanweisung für Gerichtsvollzieher) betrachtet werden können, während die von den Unterpfandsbehörden des Landgerichtsprengels Ulm ausgestellten vollstreckbaren Urkunden im Sinne des Art. 30 des württ. Ausführungsgesetzes zur C.-P.-O. mit einem Siegel theils überhaupt nicht, theils mit wenig Ausnahmen, jedenfalls nicht mit dem Siegel der betreffenden Unterpfandsbehörde (Gemeinderaths), sondern nur mit dem Siegel des betreffenden Schultheißenamts oder der betreffenden Gemeinde, oder gar mit dem Siegel eines Notars versehen werden, was seinen Grund in der Hauptsache darin zu haben scheint, daß die betreffenden Unterpfandsbehörden als solche ein besonderes Dienstiegel nicht besitzen.

Erhaltenem Auftrage gemäß wird nun das Amtsgericht veranlaßt, die erforderlichen Erhebungen darüber zu machen, ob bei den Unterpfandsbehörden des Amtsgerichtsbezirks die von ihnen bisher erteilten vollstreckbaren Ausfertigungen im Sinne des Art. 30 des württ. Ausführungsgesetzes zur C.-P.-O. vom 18. Aug. 1879 mit einem Siegel versehen worden sind und bejahendenfalls, welcherlei Siegel zu der Siegelung benützt wurde, ob insbesondere von einzelnen Unterpfandsbehörden des Amtsgerichtsbezirks etwa besondere Siegel beschafft worden sind und das Ergebnis dieser Erhebungen hierher mitzutheilen.

Tübingen, den 17. Februar 1888.

Der Vorsigende:

Landgerichtsrath Haldenwang.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. Februar d. J. betreffend Aenderungen der Wehrpflicht wird Folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

1) Alle im Jahre 1850 und später geborenen Personen — Offiziere, Sanitäts-Offiziere, obere Militärbeamten, Unteroffiziere und Mannschaften, untere Militärbeamten, — welche nach abgeleiteter gesetzlicher Dienstpflicht im stehenden Heere und in der Landwehr (Flotte und Seewehr) bzw. als geübte Ersatzreservisten nach Ablauf der Ersatzreservepflicht bereits zum Landsturm entlassen worden sind, haben sich mündlich oder schriftlich bis zum 13. März 1888 unter Vorlage ihrer Militärpapiere (soweit solche noch vorhanden) bei den zuständigen Militärbehörden und zwar Offiziere, Sanitäts-Offiziere und obere Militärbeamte bei ihrem Bezirks-Kommando, Unteroffiziere, Mannschaften und untere Militärbeamte bei dem Feldwebel des Landwehr-Kompagnie-Bezirks, zu welchem ihr Wohnort gehört, bzw. wenn sie sich außerhalb Deutschlands befinden, bei dem Bezirks-Kommando, unter dessen Kontrolle sie zuletzt gestanden haben, behufs Wiederaufnahme in die Landwehr 2. Aufgebots, anzumelden.

2) Bei Unterlassung dieser Anmeldung kommen Bestrafungen nach Maßgabe des §. 67 des Reichsmilitärgesetzes zur Anwendung.

3) Für diejenigen Personen, welche sich außerhalb Deutschlands bzw. auf Seereisen befinden, wird diese Meldedfrist bis zum 30. September 1888 bzw. wenn dieselben vor diesem Zeitpunkt nach Deutschland zurückkehren oder bei einem Seemanns-Amt des Inlandes abgemustert werden, bis 14 Tage nach erfolgter Rückkehr bzw. Abmusterung verlängert.

4) Diejenigen zur Zeit bereits dem Landsturm angehörigen Personen, welche nicht unter Absatz 1 dieser Bekanntmachung fallen, gehören von jetzt ab je nach ihrem Lebensalter zum Landsturm 1. bzw. 2. Aufgebots (siehe Ziffer 6 b.).

5) Alle zur Zeit in der Ersatz-Reserve 2. Klasse befindlichen Personen gehören von nun an zum Landsturm 1. Aufgebots.

6. Auf Landsturmpflichtige finden bereits im Frieden nachstehende Bestimmungen Anwendung.

a. Landsturmpflichtige, welche durch Konsulats-Atteste nachweisen, daß sie in einem außereuropäischen Lande eine ihren Unterhalt sichernde Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender u. s. w. erworben haben, können für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europa's von der Befolgung des Aufgebots entbunden werden.

Bezügliche Gesuche sind an den Civil-Vorsitzenden derjenigen Ersatz-Kommission zu richten, in deren Bezirk die Gesuchsteller nach abgeleiteter Dienstpflicht im Heere oder in der Flotte zum Landsturm entlassen bzw. von vornherein (bisher der Ersatz-Reserve 2. Klasse) dem Landsturm überwiesen sind.

b. Der Uebertritt aus dem Landsturm 1. Aufgebots in den des 2. Aufgebots erfolgt mit dem 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird. Die Landsturmpflicht im 2. Aufgebots erlischt mit dem vollendeten 45. Lebensjahre, ohne daß es dazu einer besonderen Verfügung bedarf.

7) Angehörige der bisherigen Ersatz-Reserve 1. Klasse sind nunmehr Angehörige der Ersatz-Reserve. Diejenigen der gegenwärtigen Seewehr angehörigen Mannschaften, welche derselben von Hause aus durch die Ersatz-Behörden überwiesen sind, werden nunmehr Angehörige der Marine-Ersatz-Reserve. Die Mannschaften der Ersatz-Reserve und Marine-Ersatz-Reserve gehören zum Beurlaubtenstande und erhalten infolge hiervon veränderte Militärpapiere. Dieselben werden

alljährlich einmal — und zwar im April — zu den Kontroll-Versammlungen herangezogen werden.

Vollstetter,

Major z. D. und Bezirks-Kommandeur.

Die Ortsvorsteher

werden auf Vorstehendes mit der Weisung aufmerksam gemacht, für schleunigste ortsübliche Bekanntmachung desselben Sorge zu tragen.

Nagold, 21. Februar 1888.

K. Oberamt.

Amtm. Marquart, g. Stv.

N a g o l d.

Bekanntmachung.

betreffend die Errichtung einer Schlächtereianlage.

Der Metzger Friedrich Proß in Sulz beabsichtigt, in einem neu zu erstellenden Wohnhaus mit Scheuer an dem Ortsweg Nr. 5 von Oberulz nach Unterulz auf dem Gewand Widdum-Acker Parzelle Nr. 3049 Markung Sulz eine Schlächtereie einzurichten.

Dies wird mit dem Anfügen hiemit bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen dieses Unternehmen binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzubringen sind und daß diese Frist, welche ihren Anfang mit Laufe des Tages nimmt, an welchem das die Bekanntmachung enthaltende Blatt ausgegeben worden, für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch ist, d. h. daß nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne dieser Anlage sind während den gewöhnlichen Geschäftsstunden zur Einsicht für die Beteiligten auf der Oberamtskanzlei aufgelegt.

Nagold, den 20. Februar 1888.

K. Oberamt.

Amtm. Marquart.

Schulkonferenz

für den hinteren Sprengel

in Alkensteig

am Mittwoch den 29. Februar.

Ort: neues Schulhaus. Beginn $\frac{1}{2}$ 10 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Lehrprobe über Lesebuch Nr. 59.
- 2) Sätze: „Wie steht es mit der Geseßeskunde bei unseren Schülern und was sollen und können wir in dieser Hinsicht thun?“
- 3) Besprechung von Aufsätzen.

Um 1 Uhr Mittagessen im Gasthof z. Traube.

Nagold, den 20. Februar 1888.

Konferenzdirektor:

Prof. Wegel.

Auf die erledigte Oberamtsarztstelle in Freudenstadt wurde der Oberamtsarzt Dr. Dieb in Neckarstulm seinem Ansuchen gemäß veretzt.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

† Nagold, 21. Feb. Man hat in letzter Zeit viel von Haftpflicht, Krankenkassen, Unfallversicherungs- u. dergl. Geseßen gelesen, und es mochte wohl der eine und andere Zeitungsläser mit dem Janulus Wagner in Göthe's Faust denken: „Mir wird von alledem so dumm, als ging ein Mühlrad mir im Kopf herum.“ Es war deshalb ein dankenswertes Unternehmen des hiesigen Gewerbevereins, daß derselbe nicht bloß für seine Mitglieder, sondern für

jedermann einen Vortrag über die berührten Gegenstände zu veranstalten beschloß; noch dankenswerter war die Bereitwilligkeit und Güte des Herrn Oberregierungsrats von Dieffenbach, der zu diesem Zweck seine tüchtige sachkundige Kraft zur Verfügung stellte. Daß der Vortrag einem Bedürfnis entgegen kam, erhellt aus dem zahlreichen Besuch von hiesigen (und auch auswärtigen) Gewerbetreibenden. Der verehrte Redner war zuerst einen Rückblick auf die Zeit, wo es der Polizei überlassen blieb, ob sie bei einem Unfall einschreiten wollte oder nicht, und wo selten Bestrafung, noch seltener Entschädigung erfolgte, welchem Uebelstand 1869 die Fabrikinspektoren und weiterhin durch das von Lasker angeregte Gastpflichtgesetz abzuhelfen gesucht wurde. Das letztere rief die Unfallversicherungs- und Gegenseitigkeitsgesellschaften hervor, welche dem Geschäftsunternehmer den größeren Teil seiner schweren Verantwortung sollten tragen helfen. Da aber die genannten Gesellschaften häufig nicht sehr bereit zum Bezahlen von Entschädigungen waren und es oft lieber auf einen Prozeß ankommen ließen, da auch die Entschädigungen zum Nachteil für schwache Charaktere in einer Summe ausbezahlt wurde, so erschienen weitergehende und positivere Maßregeln notwendig. Infolge der kaiserlichen Vorschläge wurde der Krankenversicherungszwang ($\frac{1}{2}$ des Betrages vom Arbeitgeber, $\frac{1}{2}$ vom Arbeiter, Entschädigung innerhalb der ersten 14 Wochen), ferner das Unfallversicherungsgesetz (Entschädigungen von der 14. Woche an) eingeführt. Durch letzteres wird die Zugehörigkeit der einzelnen Gewerbetreibenden zu ihren Genossenschaften bestimmt, der Verletzte erhält sofern seine Verletzung eine unmittelbare oder mittelbare Folge des Betriebs ist, zunächst ohne Rücksicht auf die Schuldfrage durch die Post eine vorläufige Rente, bis ein abschließendes Urteil über den Grad der Erwerbsunfähigkeit möglich ist, worauf dann die endgültige Festsetzung der lebenslänglichen Rente erfolgt. Dieselbe beträgt bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit $\frac{2}{3}$ des seitherigen Einkommens (bei über 4 M. Tagesverdienst nur $\frac{1}{2}$), bei teilweiser einen entsprechenden Bruchteil. Im Fall der Tötung erhält eine Witwe außer den Beerdigungskosten 20%, ein Kind 15% des Einkommens; ebenso wird nach dem Tod eines Sohnes, welcher der Ernährer seiner Eltern war, an letztere 20% bezahlt. Je nach dem Ergebnis der Untersuchung werden die Unternehmer zum Ersatz der Kosten herangezogen: das Gastpflichtgesetz tritt in Kraft. Die Verwaltung der Genossenschaften mit ihren Verwaltungsmitgliedern und Vertrauensmännern ist verwickelt, und die Untersuchung über einen Unfall wird mit Berücksichtigung bzw. Zuziehung aller derjenigen Personen geführt, die irgend ein Interesse an dem Fall haben. Falls zwischen den entgegengesetzten Interessen kein Einklang zu erzielen ist, so steht der Beschwerdeweg an das Schiedsgericht ($\frac{1}{2}$ aus Arbeitgebern, $\frac{1}{2}$ aus Arbeitern unter dem Vorsitz eines Beamten) und endlich der Appell an das Reichsversicherungsamt offen, bei welchem letzterem auch Arbeiter beteiligt sind. Mag man über dieses Gesetz auch manches zu klagen haben, den Vorteil hat es, daß dem Arbeiter ein Recht auf Entschädigung zusteht, und er nicht auf Almosen angewiesen ist. Nun ist noch ein neues Gesetz im Werk, das Invaliditäts- und Altersversorgungsgesetz, das auf beider Wunsch des Kaisers ausgearbeitet wird und bis jetzt erst in seinen Grundzügen bekannt ist. Dasselbe soll auch die Kleingewerbetreibenden und ihre Arbeiter und Lehrlinge umfassen, wird also große Schwierigkeiten bieten. Es sollen nach dem Entwurf jedem 70jährigen Arbeiter ohne Rücksicht auf seine Erwerbsfähigkeit 120 M., jedem völlig invaliden Arbeiter ohne Rücksicht auf sein Alter 120 M. mit Aufbesserung nach je 5 Jahren bis zu 225 M. jährliche Rente gewährt werden. Die Mittel sollen zu je $\frac{1}{2}$ vom Arbeitgeber, vom Arbeiter und vom Reich getragen werden. Das schwierige Verwaltungsgeschäft (man denke z. B. an den Einzug der täglichen 2 J von den häufig wechselnden Arbeitern!) soll durch die Berufsvereinigungen mitbesorgt werden, wobei man etwa an die Führung von Markenbüchern (ähnlich wie die Postparaffensbücher) denkt. Die großen der Durchführung eines derartigen Gesetzes entgegenstehenden Schwierigkeiten wurden von dem Redner anerkannt, wie sie auch in dem nach dem Vortrag stattgefundenen sehr lebhaften Zwiegespräch

noch hervorgehoben wurden; da aber diejenigen die Weisen sind, welche durch Irrtum zur Wahrheit zeugen, so hoffen wir mit dem Herrn Oberregierungsrat, daß unter allmählichen Verbesserungen schließlich doch etwas Brauchbares zustande kommen werde. Dem Dank aber, den der Vorsitzende der Versammlung dem geehrten Herrn Redner für seinen überaus lehrreichen Vortrag zollte und dem die Anwesenden einstimmig zustimmten, wollen wir auch öffentlich hiemit Ausdruck geben.

Altensteig, 19. Febr. Wie man von zuverlässiger Seite erfährt, soll mit Beginn des neuen Etatsjahres das hiesige Forstamt aufgehoben werden. Es würden sodann die Reviere Simmersfeld, Enzklösterle und Hoffstett dem Forstamt Neuenbürg, das Revier Altensteig dem Forstamt Wildberg und das Revier Pfalzgrafenecker dem Forstamt Freudenstadt zugeteilt werden. Da Altensteig schon seit 1804 Sitz des Forstamts ist, wird die Auflösung desselben in Stadt und Bezirk vielfach bedauert. (W. Vdsztg.)

Ulm, 18. Febr. Gegenwärtig sind hier falsche Banknoten im Umlauf im Wert von 50, 20 und 5 M. Die ersten unterscheiden sich von den echten dadurch, daß sie 3 mm größer, während die 5 Marknoten um 5 mm kleiner sind. Außerdem ist das Papier an diesen Falsifikaten heller und der Druck nicht ganz klar.

München, 19. Febr. In diplomatischen Kreisen wird Graf Ranya (Schwiegerjohn Bismarcks) als Nachfolger des zurückgetretenen preussischen Gesandten in München bezeichnet.

Frankfurt, 21. Febr. Nach der „Frei. Ztg.“ verließ der Kronprinz gestern das Bett, ah mit Appetit und empfing nachmittags den Prinzen von Wales. Er ist guter Laune und von der Genesung überzeugt. Man macht Inhalationen von Borjäre und Eucalyptus. Das Wetter ist entsetzlich, hoher Seegang.

Kaiser Wilhelm empfing am Freitag mittag die anlässlich seines 70jährigen Jubiläums als Chef des russischen Infanterieregimentes „Kasuga“ in Berlin eingetroffene Deputation des genannten Regimentes und unterhielt sich huldvoll mit allen Mitgliedern der Abordnung. Als um diese Zeit die Schloßwache aufzog, trat der Kaiser mit den russischen Offizieren ans Fenster. Der Jubel des zahlreichen Publikums war ein unbeschreiblicher und lächelnd schaute der Kaiser auf die frohbewegte Menge. Die russischen Offiziere schienen von der gewaltigen und eigenartigen Demonstration ganz überrascht zu sein und man konnte ihnen ansehen, wie tiefen Eindruck die Kundgebung auf sie machte.

[Deutscher Reichstag, Freitagssitzung.] Auf der Tagesordnung steht: Dritte Beratung des Sozialistengesetzes. Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf erklärt frühere Behauptungen des Abg. Webel über das Vorleben des Postzeitungens Haupt für unbegründet. Abg. Webel erwidert, daß er sich geirrt habe und geht dann auf das Sozialistengesetz ein. Die Sozialdemokratie sei nicht revolutionär, sie habe ja sogar das deutsche Reich gezwungen, die sozialistische Masse vorzunehmen. Für diese Aeußerung wird Redner vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Webel kommt dem auf die Spitze zu und behauptet abermals, die deutschen Regierungen unterhielten im Auslande Agents Provocateurs. Minister v. Buttamer und Geh.-Rat Held weisen diese Ausführungen zurück, Webel könne nicht den geringsten tatsächlichen Beweis dafür erbringen. Abg. Kachelhauer [natlib.] erklärt sich für Verlängerung aber gegen Verschärfung des Gesetzes, die von Ueberflus sei, und für eine kräftige Förderung der Sozialpolitik. Abg. Lamberger [freil.] befragt, daß der Präsident den Ministern eine größere Redefreiheit als den Abgeordneten gewähre, Präsident v. Webel bestreitet das. Abg. Schlect [freil.] tritt für Verlängerung des Gesetzes ein. Die Sozialdemokraten hätten sich auf den Boden der Gewalt gestellt und brauchten sich also nicht zu wundern, wenn der Staat auch ihnen gegenüber die Waffe der Gewalt anwendete. Nachdem noch Abg. Singer gegen die Vorlage gesprochen, wird dieselbe für zwei weitere Jahre gegen die Stimmen von Freisinnigen, Sozialisten und eines Teiles des Zentrums genehmigt.

[Deutscher Reichstag, Sonnabendsitzung.] Der Rechenschaftsbericht über die Ausführung des kleinen Belagerungszustandes in Stettin und Offenbach wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt. Abg. Frohne und Sabor [Soz.] erklärten in bestigen Worten die Verhängung des Belagerungszustandes über Stettin und Offenbach für ganz ungerechtfertigt und wurden wiederholt vom Präsidenten wegen zu weit gehenden Aeußerungen zur Ordnung gerufen. Abg. Böhm [natlib.] und Staatssekretär v. Bötticher traten den sozialistischen Rednern entgegen. Darauf wurde der Nachtragetat für 1888/89 in zweiter Lesung debattelos genehmigt und mit der Etatsberatung fortgesetzt. Die laufenden Ausgaben des Postamts wurden genehmigt. Bei der Forderung für einen Postenbau in Jüterburg stellte sich im Verlauf der Abstimmung die Beschlussunfähigkeit des Hauses heraus. Nur 106 Mitglieder waren anwesend.

Berlin. Die aus San Nemo bezüglich des Kronprinzen einlaufenden Nachrichten lauten leider nicht viel günstiger als in den letzten Tagen. Wenn

auch die aus der Operation drohende Gefahr als beseitigt betrachtet werden kann, so ist übereinstimmenden Berichten zufolge der hohe Patient in viel größerem Maße angegriffen, als geglaubt wurde. Die Aufgabe der Ärzte ist es nun zunächst, eine Hebung der Kräfte auf alle Weisen herbeizuführen, allein gerade das, was dem Kronprinzen am zweckdienlichsten wäre, scheint ihm versagt werden zu müssen — freie Luft. Leider divergieren die Nachrichten der Ärzte nicht allein über die Natur der Krankheit, sondern auch über die Behandlung nach der Operation und die neuesten Erscheinungen. Dies trat gestern bei der Frage hervor, ob eine neue Kehlkopf-Untersuchung statthaft sei oder nicht. Madenzie erklärte sich anfänglich dagegen, weil er die Anstrengung für den Kronprinzen befürchtete. Nachmittags eingetretene, Besorgnis erregende Symptome einer erneuten Schwellung vermochten ihn, abends die Untersuchung vorzunehmen. Als Resultat ergab sich: Die nachmittags aufgetretene Schwellung hatte abgenommen. Spät abends machte man das Experiment, daß man die Kanäle zupfoste. Der Kronprinz vermochte eine kurze Weile auch so zu atmen. Die gestern beobachtete Neigung zu neuen Schwellungen ist ein bedenkliches Symptom, welches neue Komplikationen zuläßt, deren Hinzutritt die ernstesten Besorgnisse rechtfertigen würde. Dazu kommt, daß die Operationswunde durchaus nicht so schnell heilen will, als man hoffte, was ein gleichfalls wenig günstiges Anzeichen ist. Die Ärzte sehen deshalb den nächsten Tagen nicht ohne Sorge entgegen.

Ueber die Krankheit des Kronprinzen bringt das „N. W. Tagbl.“ heute eine Meldung aus San Nemo, wonach Madenzie und Prof. Bergmann noch längere Zeit dort bleiben würden. Der Erstere soll erklärt haben, die Behandlung des Kronprinzen bleibe für die nächste Zeit ausschließlich den deutschen Ärzten vorbehalten. Er gebe zwar nach wie vor in die Villa Jirio, werde aber in die jetzige Behandlung (welche sich vornehmlich auf den Wundverlauf erstreckt) kein Wort dazurechnen und nur seinen Namen unter die Bulletin setzen. Ueber seine Differenz mit Bergmann dürfe er jetzt nicht sprechen, doch giebt er deren Existenz zu. Bramann und Bergmann werden zunächst um den Kronprinzen beschäftigt sein. Wenn der Sitz der Krankheit den Kehlkopf selbst in Angriff genommen haben wird, dürfte Madenzie wieder das entscheidende Wort haben. Uebrigens nehme die Entzündung der Stimmbänder ab.

Berlin, 19. Febr. Die „Kreuzztg.“ registriert die Nachrichten über erhöhte maritime und Festungsbauhätigkeit Italiens, und meint, obwohl es ausgeschlossen sei, daß Italien etwas gegen Frankreich unternähme, so sei doch begreiflich, daß man sich vorsehe, um alles zur Verteidigung Erforderliche in Stand zu setzen.

Berlin, 19. Febr. Das „Tageblatt“ meldet heute, die Ärzte sähen der Entwicklung der Krankheit des Kronprinzen während der nächsten acht, längstens vierzehn Tage, mit größter Spannung entgegen; eine Wendung zum Besseren oder Schlimmeren müsse unbedingt in dieser Zeit eintreten. Der Kronprinz litt in der letzten Woche infolge blutigen Schleimauswurfes mehr als bisher bekannt wurde.

Berlin, 20. Febr. Der Kronprinz unterhielt sich in San Nemo mit dem Großherzog. Paar von Baden fast nur vermittelt Stift und Papier. Die Wundheilung schreitet vor. Im Uebrigen gilt hier nach ärztlichem Urteil der Zustand für bedenklich. — Schuwalow brachte russische Vorschläge hierher, deren vertrauliche Erörterung begonnen, aber noch zu keinem weiteren Ergebnis geführt hat.

Berlin, 20. Febr. Die Arbeiten zur Alters- und Invalidenversicherung sind im Reichsamt des Innern soweit gefördert, daß der Gesetzentwurf fertig gestellt ist und die Motive in den nächsten Tagen zum Abschluß kommen. Nachdem die Vorlage dem Reichskanzler vorgelegen haben wird, wird dieselbe voraussichtlich noch im Laufe der Woche an den Bundesrat zur Beschlussfassung gehen.

Oesterreich-Ungarn.

Im österreichischen Herrnhause hat der alte Schmerling gelegentlich der Annahme des Handelsvertrags mit Deutschland eine mit lebhaftem Beifall aufgenommene Rede über das Bündnis zwischen Oesterreich und Deutschland gehalten. Er sprach zunächst dem Kaiser Franz Josef für dessen Hochherzigkeit seinen Dank aus, daß derselbe, obwohl er immerhin durch schmerzliche Erinnerungen

noch betrübt war, doch gleich die dargebotene Hand ergriffen habe; dann aber forderte er die österreichischen Stämme sämtlich auf, an diesem Bündnis treu festzuhalten und im Fall eines Krieges für Oesterreichs Ruhm und Ehre mit Gut und Blut zu kämpfen. Nach Schluß seiner hochpatriotischen Rede wurde Schmerling von allen Seiten lebhaft beglückwünscht.

Wien, 20. Febr. Die offiziöse „Montagsrevue“ meldet aus Petersburg: Zwischen Wien, Berlin, Petersburg und Konstantinopel finden lebhafteste Unterhandlungen in der Bulgarienfrage statt. Es sei bereits die Uebereinstimmung der Kabinette erzielt, daß die Absetzung des Koburgers eine Notwendigkeit sei.

Dem Wiener Fremdenbl. zufolge hegt man in San Remo Befürchtungen, es möchte beim Kronprinzen sich eine Lungenaffektion einstellen.

Frankreich. Paris, 20. Febr. Je mehr der Prozeß Wilson vor dem Justizpolizeigericht vorschreitet, desto ungünstiger gestaltet sich die Sache für den Schwiegerjohn Gredy's. Es ist schon vernichtend für den „Schwiegerjohn“, daß er mit Deutelschneidern wie Hebert, Dubreuil und Frau Mattazzi auf der Anklage-

bank sitzt. Sehr gravierend ist für ihn die Affaire des Jahreshändlers Legrand, welcher 94 000 Fr. für seinen Orden opferte. Nach der Aussage der Frau Mattazzi ist das ein Mensch, der „sich seit 4 Jahren an Gott und den Teufel wendete, um das Kreuz der Ehrenlegion zu erhalten.“ Er erhielt es auch am 1. Januar 1887.

Paris, 20. Febr. In dem heute beendeten Zeugenverhör des Prozeßes Wilson deponierte der Destillateur Delizy, er habe eine Ordensauszeichnung gewünscht, Wilson habe dann verlangt, er solle 200 000 Fr. für Zeitungsunternehmungen zeichnen. Delizy schloß daraus, es handle sich um einen Ordenskauf und ging nicht wieder zu Wilson. Morgen beginnen die Plaidoyers.

Belgien. Brüssel, 20. Febr. Die Regierung des Kongostaats entsandte eine Expedition zur Auffindung Stanley's.

Italien. San Remo, 21. Febr. Gestern nachmittag fand unter Anwendung von Cocain eine Untersuchung des Kehlkopfes des Kronprinzen durch alle Aerzte statt; die entzündliche Schwellung schien ein wenig verringert.

Rußland. Petersburg, 18. Febr. Eine französische Gesellschaft sucht um die Konzession für ein französisches Journal in Petersburg nach. Die Gesellschaft verfügt über 4 Millionen Fr.

Handel & Verkehr. Stuttgart, 20. Febr. (Mehlbörse.) An heutiger Börse sind von inländ. Mehlen 755 Sad als verkauft zur Anzeige gekommen zu folgenden Preisen: Nr. 0. 20.50-32, Nr. 1. 28.50-29.50, Nr. 2. 26.50-27.50, Nr. 3. 25 bis 26, Nr. 4. 22-23.

Rärberg, 16. Febr. (Hopfen). Es notieren: feinste Sorten 60-85 k., gutmittel, 45-60 k., mittel, 25-45 k., geringe, 20-25 k.

„Wen es juckt, der kratze sich“ sagt das Sprichwort. Wie aber soll man sich kratzen, wenn es hinten im Halse juckt und man dort jenen lästigen, fortwährenden Hustenreiz empfindet, wie er bei jedem Catarrh sich geltend macht. Im Halse kann man sich nicht kratzen, da hilft nur Dr. R. Bock's „Pectoral“ auch „Hustenstiller“ genannt. Esslingen, Apotheker A. Heimsch.

„Unserer heutigen Gesamtausgabe liegt eine Beilage „amtlich beglaubigter“ Dankschreiben über Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen bei, welche für Gesunde und Kranke großes Interesse haben wird. Die Richard Brandt's Schweizerpillen sind auch in den hiesigen Apotheken erhältlich.“

Verantwortlicher Redakteur Steinwandel in Nagold. — Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung in Nagold.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

K. Staatsanwaltschaft Tübingen.

Diebstahlsanzeige.

Am 24. Januar d. J., nachmittags zwischen 1 und 7 Uhr wurden dem Dienstknecht Christof Kirgis in Altensteig-Stadt aus seiner unverriegelten Schlafkammer im Hirschwirtshause eine Cylinderuhr aus Nickel, mit flachem Glase und weißem Zifferblatt, eine fünfzeilige silberne Panzeruhrkette mit goldenem Schieber und eine Tabakspfeife, — dem Bierbrauer Adam Hilfer ebendasselbst ein Paar ältere, hinten doppelt geflickte, grau punktierte Hosen gestohlen.

Der Kopf und der Wasserfad der Pfeife bestehen aus Porzellan; der erstere ist mit einem stehenden Hahn bemalt und hat neusilbernes Beschlag, der letztere ist durch einen aufgemalten Gemskopf kenntlich. Das Rohr ist aus Weichsel gefertigt und trägt einen Kehronenaufsatz, der Mundspiz besteht aus weißem Bein.

Um Fahndung wird gebeten.

Den 18. Februar 1888.

Staatsanwalt
Schanz.

Revier Stammheim.

Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 28. Febr., nachm. 2 Uhr, im Köhle in Stammheim aus Felsenweg und Didemerichlöhle: 1 Km. Nadelh. Später, 49 desgl. Scheiter, 89 Prügel u. Anbr., 1000 desgl. Wellen.

Stadt Berned.

Stammholz- & Stangen-Verkauf.

Am Montag den 27. Februar, kommen vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathaus aus dem Gemeindefeld Neubann Abt. Nr. 14, 16 zum Verkauf: 384 Stück Lang- und Klobholz mit 250,85 Fm.

169 Stück Verbstangen,
98 „ Hopfenstangen.
Stadtschultheißenamt.

Nagold.

Stibfelle

kauft zu den höchsten Preisen
Großmann, Kappenmacher.

Mödingen Pferd-Verkauf.

Am nächsten Freitag den 24. Februar, mittags 12 Uhr, verkaufe ich einen 6jährigen Braunwallach, gut im Zug und fromm.

Christof Morlok's Wwe.

Einen eisernen, guterhaltenen

Leiterwagen

mit 70 Ztr. Tragkraft verkauft zu gleicher Stunde

die Obige.

Oberjettingen.

Der Unterzeichnete verkauft am

Freitag den 24. d. M.,

mittags 1 Uhr

eine großtrachtige

Zugkuh

mit dem 3ten Kalb,

schweren Schlags.

Friedr. Fleische, Metzger.

Emmingen.

Einen bereits neuen aufgemachten

Anhwagen

jowie

2 Eggen

setzt am 24. Februar (Matthiasfeiertag),

nachmittags 1 Uhr dem Verkauf aus

Wagner Weitbrecht.

200 Ztr. Wiesenheu &

20 Ztr. Kleehen

jowie

100 Bund Dinstroh,

60 Bund

Weizen- & Gerstenstroh

verkauft am

Freitag den 24. ds. Mts.,

mittags 1 Uhr

F. Fleische,
Oberjettingen.



Nagold.

Plenar-Versammlung des Verschönerungs-Vereins.

Am Freitag den 24. Februar (Matthiasfeiertag), abends 8 Uhr im Gasthaus z. Hirsch.

Tagesordnung:

- 1) Bericht über die Thätigkeit des Vereins.
 - 2) Kassenbericht.
 - 3) Wahlen.
 - 4) Programm fürs laufende Jahr.
- Um zahlreiche Teilnahme bittet
der Ausschuss.

Nagold.

Selbstgebrannten Kaffee

in vorzüglichen Sorten,
sorgfältig geröstet, empfiehlt
Hch. Gauss, Konditor.

Nagold.

Ein junger, kleiner, schwarzer, kurzhaariger

Rattensänger,



mit Stumpfschwanz und gestügten Ohren hat sich verkauft, derselbe schleppte die Kette nach. Der gegenwärtige Besitzer wird gebeten, denselben gegen hohe Belohnung abzugeben; bei wem? — sagt die

Redaktion.

Das erste und größte Bettfedern-Lager

von C. F. Kehnroth, Hamburg. versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 M) neue Bettfedern für 60 J das M sehr gute Sorte 1,25 Prima Halbdaunen 1,60 J u. 2 M. Prima Ganzdaunen 2 M 50. In bekannter guter Ausführung und vorzüglicher Qualität. Bei Abnahme von 50 M 5% Rabatt. Umtausch gestattet.



4 Stück 50 Pf. zu haben bei
G. W. Zaiser.

Nagold.

Einen kräftigen geordneten Knaben

nimmt als

Küferlehrling

sofort an

Küfer Jak. Harr.

Nagold.

Wasserdicke

Lederschmiere

offen und in Büchlein bei

Carl Harr,
Seifenfieder.

Wildberg.

Haus-Verkauf.

Ein 1stodriges 6 Meter breites und 8 Meter langes Haus wird auf den Abbruch am Matthäusfeiertag den 24. Febr. mittags 2 Uhr

verkauft.

Jr. Bihler, Löwenwirt.

Wildberg.

Garten- & Bauplatz-Verkauf.

Unterzeichnete ist genehm, seinen Garten an der Haupt- und Bahnhofstraße, vis-à-vis vom Gasthof z. Hirsch gelegen, welcher als Bauplatz zu jedem Geschäft sich eignet, zu verkaufen und es kann mit ihm jederzeit ein Kauf abgeschlossen werden.

Jakob Hörmann,
Plästerer.

Gicht, Rheumatismus.

Der Unterzeichnete, erfreut von dem ausgezeichneten Erfolge der von Hrn. Dr. Bremicker, prakt. Arzt in Glarus, gegen Gicht u. Rheumatismus bezogenen Medicamente, fühlt sich tiefgedrungen öffentl. zu bezeugen, daß er durch die verordnete Kur nicht nur von seinen Leiden gänzlich erlöst, sondern auch in seinem Nervensystem bedeut. gestärkt worden ist. Bern, Sept. 1886. L. Baumgartner. Keine Geheimmittel! Adr.: „Dr. Bremicker, post. Konstanz.“

Gutes

Bachpapier

in Bogen und Rolle empfiehlt

G. W. Zaiser.

Handwerkerbank Altensteig

eingetragene Genossenschaft.

Einladung zur Plenar-Versammlung

auf Sonntag den 26. Februar d. Js., nachmittags 2 Uhr,
in das Gasthaus zur „Linde“.

- Tagesordnung:**
- 1) Vortrag des Rechenschaftsberichts.
 - 2) Festsetzung und womöglich Ausbezahlung der Dividende.
 - 3) Beschlussfassung über die gedruckt vorliegenden Anträge des Verwaltungsrats.
 - 4) Wahl der Verwaltungsrats-Mitglieder und der Kontrolle-Kommission.

Verwaltungsrat.

R a g o l d.
 **2500 Mk.**
 werden in einem oder mehreren Posten gegen gute Sicherheit sofort ausgeliehen. Informativscheine einzusenden an die
 Redaktion.

R a g o l d.
 **700 Mark**
 sind gegen gefällige Sicherheit auszuleihen; von wem? — sagt die Expedition d. Bl.

R a g o l d.
 **2000 Mk.**
 hat gegen Pfandsicherheit sofort auszuleihen; wer? — sagt die
 Redaktion.

Musikalien

werden, soweit nicht vorrätig, schnellstens besorgt von der
 G. W. Zaiser'schen Buchhdlg.

Für 350 Millionen Mark Schuhwerk

konsumiert das deutsche Reich jährlich. Hieron könnte mindestens die Hälfte erspart werden bei rationeller Behandlung der Stiefel. Das beste Mittel zur Conservierung des Oberleders der Stiefel ist das „Schuhfett Marke Büffelhaut“, das wir den Lesern d. Bl. warm empfehlen können.

Das Einfetten der Stiefel mit Schweinefett, Schmeer und dergleichen ist nicht ratsam, da diese Fette das Leder bekanntlich hart und spröde machen. Das ächte „Schuhfett Marke Büffelhaut“ wird nicht offen, sondern nur in Blechbüchsen verkauft, deren Deckel mit der gezeiglichen geschützten Marke „Büffelhaut“ bedruckt sind. Hierauf ist beim Einkauf besonders zu achten, da auch viele minderwertige Nachahmungen ausgedruckt werden. Büchsen à 20 und 40 S sind samt Gebrauchsanweisung in folgenden Handlungen zu haben:

In Ragold: H. Gauß; — Wihl. Hettler; — H. Lang; — Friedr. Schmid.
 Altensteig: Chr. Burghardt; — W. Raschold. — Eghausen: Johs. Hartner, Wwe.; — Jaf. Spieh. — Effringen: B. Bechtold; — Gältlingen: J. G. Hummel. — Rohrdorf: B. Lang. — Rothfelden: E. Wolf Wwe. — Schönbrown: Mähleßen z. Sonne. — Wildberg: A. Franer; — Fr. Moser. — Sulz: Theob. Hall.

Landwirtschaftlicher Bezirks-Verein.

Aufforderung zum künstlichen Futterbau.

Nachdem die Erfolge, welche der seit 10 Jahren vom Vereine empfohlene künstliche Futterbau gehabt hat, in einer Reihe von Gemeinden vor Augen liegen, so daß an der Zweckmäßigkeit dieser Kultur, ihrer günstigen Wirkung auf den ganzen landwirtschaftlichen Betrieb und ihrem in der Sicherheit des Ertrages liegenden Vorzug vor der reinen Kleeaat kein Zweifel mehr aufkommen kann, nimmt der Verein aufs Neue Veranlassung, zu immer weiterer Ausdehnung des Anbaus von gemischten Gras- u. Klee sämereien aufzumuntern, und wird die Vereinskasse, wie bisher, einen Teil der Anlaufkosten übernehmen. In dem Bezuge des Bedarfs des ganzen X. Gauverbandes aus Einer Hand liegt die Garantie für vorzügliche Qualität und billigen Preis der verschiedenen Samen.

Es ergeht nun an die Vereinsmitglieder die Aufforderung, ihren Bedarf **spätestens am Samstag den 10. März** bei dem Vereinssekretär Herrn Oberamtskrieger Waltraff anzumelden, entweder unter Angabe der Größe des Grundstücks oder in Zahlen, die mit 5 teilbar sind. Nichtmitglieder können sich an dem Bezuge nur beteiligen, wenn sie gleichzeitig ihren Eintritt in den Verein anmelden.

Ragold, den 17. Februar 1888.

Der Vorstand des landwirt. Bezirksvereins:
 Dr. S u g e l.

Gemeinsame Ortskrankenkasse

R a g o l d.

General-Versammlung.

Am Sonntag den 4. März, nachmittags 2 Uhr findet auf hiesigem Rathause eine General-Versammlung

statt, wozu die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Kassen-Mitglieder) hiemit eingeladen werden.

Die Gegenstände, welche zur Verhandlung kommen, sind:

- 1) Aenderung des Statuts,
- 2) Bericht über den Stand der Kasse und
- 3) Sonstiges.

Den 21. Februar 1888.

Vorstand: C. Klingler.

147 Muster von Buxkin, Kammgarn etc.

in den neuesten Dessins für Sommer und Winter zu äußerst billigen Preisen, weil kein Risiko, empfiehlt für bevorstehende Verbrauchszeit zur geneigten Einsichtnahme

J. G. Hummel,
 Gältlingen.

NB. Besonders mache ich auf dunkle Muster für **Confirmanden,**

per Meter von M. 4.50 an, aufmerksam. Ferner empfehle ich für **Confirmanden** mein neu sortiertes Lager in Merino (Chibel) & Cashemiere, rein wolle pr. Elle von M. 1.40 an, sowie in gefärbten Kleiderstoffen zu sehr billigen Preisen.
 Obiger.

Rechnungen fertigt **G. W. Zaiser.**

R a g o l d.
 Am Freitag, den 24. Februar (Matthias-Feiertag)

Mebel-  Suppe,
 nebst feinem Doppelbier bei
 Otto Sautter, Bierbrauer.

R a g o l d.
 Den geehrten Hausfrauen empfehle ich hiemit meine selbstgefertigten

Mudeln

und liefere solche auch mit Beigabe des Materials.

Gottfried Kohler,
 Sattlers Witwe.

R a g o l d.
 Eine schöne

R u h

mit dem zweiten Kalb, Schweizertrage, hat zu verkaufen
 Küfer Koch.

9 Tage.



Mit den neuen Schnelldampfern des Norddeutschen Lloyd kann man die Reise von Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Ferner fahren Dampfer des Norddeutschen Lloyd von Bremen nach

Ostasien

Australien

Südamerika

Näheres bei dem Haupt-Agenten
Johs. Rominger,
 Stuttgart,

oder dessen Agenten:
 Gottlob Schmid, Ragold,
 John G. Koller, Altensteig,
 Ernst Seall am Markt, Calw.

Einwickelpapier

empfehlen **G. W. Zaiser.**

Kropf.

Herrn Dr. Bremicker, prakt. Arzt in Glarus! Mein Kropf, Halsanschwellung, an dem ich seit 10 Jahren litt, ist gänzl. beseitigt. Oberhelfenschwyl, Februar 1887. J. Jaf. Bühler. Behandl. brieflich! Keine Verunstaltung! Unschädlich! Keine Geheimnisse! Adr.: „Dr. Bremicker, postl. Konstanz.“

Gestorben:

Den 20. Febr.: Jakobine, Ehefrau des verst. Gottlieb Friedrich Lehre, Bäckers, 74 J. 5 M. 11 T. alt; Beererdigung den 22. Febr., nachm. 2 Uhr.

